

# 1. Nachtragssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2019/ 2020

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am xxx folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts 2019 und 2020 werden nicht geändert.

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2019 und 2020 nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	2019	2020
wird von bisher		1.467.100 EUR
auf	1.881.100 EUR	0 EUR
erhöht/vermindert.		

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

	2019	2020
wird von bisher		8.000.000 EUR
auf	5.680.000 EUR	8.000.000 EUR
erhöht/vermindert.		

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2019	2020
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf von bisher	300 Prozent	
auf	300 Prozent	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf von bisher	420 Prozent	
auf	420 Prozent	420 Prozent
Gewerbsteuer auf von bisher	395 Prozent	
auf	395 Prozent	395 Prozent

**§ 6**

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf von bisher	125.000 Euro	
auf	125.000 Euro	125.000 Euro

**§ 7**

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO festgesetzt auf von bisher	50.000 Euro	
auf	50.000 Euro	50.000 Euro

**§ 8**

wird nicht verändert.

**§ 9**

wird nicht verändert.

**§ 10**

wird nicht verändert.

**§ 11**

wird nicht verändert

**§ 12**

wird nicht verändert.

**§ 13**

entfällt.

Kamenz, den

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz